

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Viertes Quartal. 52. Stück.
Sonntag, den 23. December 1837.

I.
Der Himmlischen Lobgesang.

Preis, Ehr' und Dank sei Gott geweiht,
Dem Himmelsheere dienen!
Des Vaters Glanz und Herrlichkeit
Ist gnadenvoll erschienen.
Der Weltkreis jauchze! jedes Land!
Er hat den Sohn herabgesandt,
Das Heil der Menschenkinder.
Dem Eingebornen Preis und Ruhm
Im Himmel und hienieden!
Der Erdkreis wird sein Heiligthum;
Er bringet Gottes Frieden.
Der Schöpfer und der Mensch erscheint,
Die Tief' und Höhe nun vereint
In Christo, dem Versöhner.
Dem Geist, in dessen Kraft er kam
Mit Gnab' und Wohlgefallen
Und Schuld und Schwachheit auf sich nahm,
Soll gleichfalls Lob erschallen!
Der Tröster, welchen Gott verhieß,
Der seine Kinder nicht verstieß,
Bringt Freud' und Leben wieder.

XXXVIII. Jahrg.

(52)

Gott,

Gott, alle Himmel preisen dich!
 Nun kommt dein Reich auf Erden;
 Nun trösten der Erlösung sich
 Die dir geheiligt werden;
 Und festlich tönt ihr Friedenswort,
 Der Jubel der Erlösten fort:
 Gott in der Höh' sei Ehre!

 II.

Die Kinderfresser.

 (Fortsetzung.)

Ich bekenne meinen Fehler, erwiederte der arme Geistliche, vor innerer Bewegung zitternd. Dies sind Mörder, die ein Kind in der Gegend umgebracht haben, denn das Blut dieser Wunden ist noch frisch; aber mit Gottes Hülfe werden wir der Gefahr einer solchen Gesellschaft entgehen, und diese wilden Menschen müssen von ihren Thaten Rechenschaft ablegen. Hierauf öffnete der Geistliche eine Thür, die ins Freie führte, und gab seiner Frau den Auftrag, mit dem Kinde wegzugehen und Schivins mit den Seinigen herbei zu holen. Er wollte bei seinen gefährlichen Gästen bleiben, um ihnen durch seine Gegenwart einige Zurückhaltung aufzuerlegen, hauptsächlich aber, um für die Zurückkunft seiner Frau und seines Kindes besorgt zu sein, die ohne diese Vorsicht durch die vier Soldaten beunruhigt werden könnten.

Die gute Frau warf sich ihrem Manne zu Füßen, um ihn zu einem andern Entschlusse zu bewegen, er aber blieb unerbittlich, er schärfte ihr aufs Neue ein, zu Schivins zu gehen, ihm aber von der gemachten Entdeckung nichts zu sagen. Die arme Frau, schon lange an eine instinctmäßige Nachgiebigkeit gegen den

Wil-

Willen ihres Mannes gewohnt, dessen hohe Einsicht und Weisheit sie verehrte, ging weinend fort, begleitet von dem Kinde und dem muthigen Brandt, der ihr als Beschützung diente.

Der Alte folgte ihr mit seinen Blicken, bis sie in der Dunkelheit von den Bäumen und dem Gebüsch, die an dem Wege standen, der in das Dorf führte, nicht mehr zu unterscheiden waren; dann erhob er seine Hände in der Richtung, die sie genommen hatte, indem er für ihre Sicherheit betete, und ging hierauf wieder zu seinen Gästen.

So wahr ich Gottes Gnade heiße, so nennt man mich wenigstens bei der Schwadron, sagte der Sergeant, indem er seinen ungeheuren Schnurrbart strich, ich fing schon an zu fürchten, daß Sie die Tafel verlassen hätten, um mit Ihrer Frau und dem Kleinen in Ihrem Nest zu sitzen; was auf meine Ehre um so ungeschicklicher gewesen wäre, als wir hier nicht einen Tropfen Brantwein haben, um eine passende Gesundheit auszubringen, ehe wir uns schlafen legen; dieses Bier war höchstens gut genug, um die Zunge nicht ganz eintrocknen zu lassen. Es thut mir leid, erwiderte der Pfarrer, daß die Gastfreundschaft eines armen Dorfgeistlichen ungenügend erfunden wird, indem ich Ihnen aber unter meinem Strohdache Schutz gewährte, konnten Sie nicht erwarten, mehr als das durchaus Nothwendige daselbst zu finden. Der Brantwein ist ein Getränk, dessen Genuß verdammenswerth und selbst schädlich ist; deshalb treffen Sie keinen in meinem Hause. Nun denn, erwiderte der Sergeant mit einem tiefen Seufzer, wenn hier der Bann gegen den Brantwein ausgesprochen ist, so werden wir doch hoffen können, daß der Traubensaft auch nicht zu den verbotenen Getränken gehört, deren Genuß zu weltlich wäre. Ich wiederhole Ihnen, meine Herren, sagte mit Festigkeit der Pfarrer — der befürchtete, es

**

mdch-

möchte sich ein Streit entspinnen, obgleich er keineswegs geneigt war, vor der Gefahr zurückzubeugen — daß ich Ihnen nichts anderes anzubieten habe, als was Sie vor sich sehen. Wenn Sie einen für Ihren Geschmack bessern Empfang gewünscht haben, so mußten Sie nicht an der Wohnung der Armuth anklopfen. — Nun, nun, mein würdiger Wirth, es ist Verstand in dem, was Ihr da sagt, entgegnete der Sergeant, wir werden nur desto freieren Geist für das behalten, was wir noch vor Tagesanbruch zu thun haben.

(Die Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

1. Am 1. und 2. Weihnachtsfeiertage (25. und 26. Decbr.) predigen:

Zu U. L. Frauen: Den 25. Dec. um 9 Uhr Hr. Oberpf. Superint. Fulda. Um 2 Uhr Hr. Archidiac. Prof. Franke. Den 26. Dec. um 9 Uhr Hr. Diac. Dr. Pander. Um 2 Uhr Hr. Oberpf. Sup. Fulda.

Zu St. Ulrich: Den 25. Dec. um 9 Uhr Hr. Prof. Dr. Marks. Um 2 Uhr Hr. Cand. minist. Herbst. Den 26. Dec. um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehrlich. Um 2 Uhr Hr. Cand. minist. Beiermann.

Zu St. Moriz: Den 25. Dec. um 9 Uhr Hr. Sup. Guerike. Um 2 Uhr Hr. Diac. Böhme. Den 26. Dec. um 9 Uhr Hr. Sup. Guerike. Um 2 Uhr Hr. Diac. Böhme.

In der Domkirche: Den 25. Dec. um 10 Uhr Hr. Dompr. Dr. Blanc. Um 2½ Uhr ein Candidat. Den 26. Dec. um 10 Uhr Hr. Dompr. Dr. Kienäcker. Um 2½ Uhr Hr. Prädicant Kettner.

Kathol. Kirche: Den 25. und 26. Dec. um 9 Uhr Hr. Pastor Claes.

Hospiti

Hospitalkirche: Den 25. und 26. Dec. um 11 Uhr
Hr. Sup. Guerike.

Zu Neumarkt: Den 25. und 26. Dec. um 9 Uhr
Hr. Pastor Held.

Zu Glaucha: Den 25. Dec. um 9 Uhr Hr. Inspector
Kudolph. Den 26. Dec. um 9 Uhr Hr. Sup.
Dr. Tiemann.

2. Milde Wohlthaten für die Armen der Stadt.

Als Geschenk für die Armen wurden heut 1 Thaler
von Fr. V. A. D. und 15 Sgr. von Herrn Sturm
in Hohen-Clau zur unterzeichneten Kasse eingezahlt.

Halle, den 22. December 1837.

Die städtische Armen-Kasse.

Zwei Thaler, von einer frommen Wittve für
arme Kranke zu einer Erquickung im Weihnachts-
feste bestimmt und mir übergeben, sind der Bestim-
mung gemäß unter vier Solche vertheilt worden. Der
Herr segne und erfreue die edelmüthige Geberin!

Halle, am 22. December 1837.

Sulda.

3. Garnison-Einquartierung

erhalten für den Monat Januar 1838 die Häuser von
Nr. 954 bis 1072 und diejenigen Häuser, welche im
Nicolai Viertel sogenannte publicke Nummern haben.
Da es die erste Tour ist, so gelten alle Brüche für voll.

Halle, den 20. December 1837.

Die Serbis-Deputation.

4. Geborne, Getraete, Gestorbene in Halle.
November, December 1837.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 26. Oct. des Güterschaffners
Pechstein F., Marie Hermine Sidonie. (Nr. 2163.)

— Den 11. Dec. des Seilermeisters Pogelt Sohn,
Ernst Friedrich Franz. (Nr. 1503.) — Den 13. des
Schneidermeisters Luge F. todtgeb. (Nr. 801.)

Moritzparochie: Den 24. Nov. des Salzfiedemei-
sters Linde F., Therese Albertine. (Nr. 695.) —

Den 6. Dec. des Handarbeiters Weise F., Christiane
Henriette. (Nr. 2072.) — Den 11. des Salzfieders
Bandermann F., Christiane Agnes. (Nr. 668.) —

Den 14. drei uneheliche Söhne. (Enbindungsanstalt.)

Domkirche: Den 21. Nov. des Landgerichts: Secre-
tairs Benemann S., Ernst Heinrich. (Nr. 268.)

Neumarkt: Den 23. Novbr. des Steueraufsehers
Höncke F., Anna Sophie. (Nr. 1241.) — Den 24.
des Mustus Jögbaum F., Anna Auguste Amalie.
(Nr. 1257.)

Stauch: Den 14. Dec. eine unehel. F. (Nr. 1897.)

Militairgemeinde: Den 27. Nov. des Stamm-
gefreiten Schlüter S., Heinrich Louis. (Nr. 870.)

Israelitische Gemeinde: Den 9. December ein
unehelicher Sohn. (Nr. 176.)

b) Getraete.

Ulrichsparochie: Den 17. Decbr. der Brauherr
Rauchfuß mit J. D. K. Gerlach.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 11. Decbr. der Handarbeiter
Beyer aus Dieskau, alt 59 J. Nervenfieber. —

Den 13. des Schneidermeisters Luge F. todtgeb. —

Ein unehel. S., alt 1 J. 5 F. Unterleibsgeschwür. —

Den

Den 14. des Schönfärbermeisters Kögel Ehefrau, alt 25 J. 5 M. 1 W. 6 T. Nervenfieber. — Den 16. der Nachwächter Heinrich, alt 49 J. Unterleibs-entzündung. — Den 17. der Posamentier Hofmann aus Zerbst, alt 79 J. Magenentzündung.

Ulrichs parochie: Den 10. Dec. des Porzcelainmalers Köppe S., Ferdinand, alt 1 W. Brustkrankheit. — Den 17. des Gärtners Pichardt Ehefrau, alt 68 J. Brustkrankheit.

Katholische Kirche: Den 13. Decbr. der Zimmers-geselle Müller, alt 75 J. Entkräftung.

Krankenhaus: Den 13. Dec. der gewesene Schu-lehrer Schmidt, alt 41 J. Brustkrankheit.

Israelitische Gemeinde: Den 14. Decbr. ein unehel. Sohn, alt 5 Tage, Krämpfe.

Berliner Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Nach Preussischem Courant.

Den 19. December 1837.

	Zf	Brief	Gelb		Zf	Brief	Gelb
St. : Schuldsch.	4	103	102 $\frac{3}{8}$	Post. Pfdb.	4	102 $\frac{3}{8}$	—
Pr. Engl. Ob. 30	4	102 $\frac{7}{8}$	101 $\frac{3}{8}$	Kur: u. Nm. d.	4	—	100 $\frac{1}{8}$
Pr. Sch. d. Ceeh.	—	64 $\frac{1}{2}$	63 $\frac{7}{8}$	do. do. do.	3 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{8}$	—
Nm. Ob. m. l. C.	4	103 $\frac{3}{8}$	102 $\frac{7}{8}$	Schlesische do.	4	—	106 $\frac{3}{8}$
Nm. Int. Sch. d.	4	—	102 $\frac{3}{8}$	restl. C. u. Zsch.	—	—	—
Berl. Stadtbl.	4	103 $\frac{7}{8}$	102 $\frac{5}{8}$	d. K. u. Nm.	—	86 $\frac{3}{8}$	85 $\frac{1}{4}$
Königsb. do.	4	—	—	Gold al marco	—	215 $\frac{1}{8}$	214 $\frac{1}{8}$
Elbing. do.	4 $\frac{1}{2}$	—	—	Neue Duf.	—	18 $\frac{1}{8}$	—
Danz. do. in Lh.	—	43 $\frac{3}{8}$	43	Friedrichsb'or	—	13 $\frac{7}{8}$	13 $\frac{1}{2}$
Westpr. Pfdb.	4	104 $\frac{3}{8}$	—	Andere Gold-	—	—	—
Gr. H. Pos. do.	4	—	104 $\frac{3}{8}$	münz. à Stblr.	—	13 $\frac{7}{8}$	12 $\frac{5}{8}$
D'Apr. Pfdb.	4	—	104 $\frac{3}{8}$	Disconto	—	3	4

Hal:

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 21. December 1837.

Weizen	1 Ehlr.	12 Egr.	6 Pf.	bis	1 Ehlr.	17 Egr.	6 Pf.
Roggen	1	3	9	—	1	6	3
Gerste	—	22	6	—	—	23	9
Hafer	—	16	3	—	—	18	9

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Förstmann.

Bekanntmachungen.

Polizeiliche Maaßregeln gegen Unglücksfälle auf dem Eise betreffend.

Die unglücklichen Erfahrungen der vergangenen Winter veranlassen uns, nachstehende bereits unterm 18ten Januar 1818 (Amtsblatt 1818 Seite 17) Hinsichts des Schlittschuhlaufens, des Gehens und des Fahrens auf dem Eise erlassene Bestimmungen dem Publico und den Behörden in das Gedächtniß zurückzurufen.

- 1) Auf dem Eise tiefer oder gefährlicher Gewässer darf nicht früher gegangen oder Schlittschuh gelaufen werden, als bis dasselbe von solcher Stärke ist, daß es nach der Erfahrung mit Sicherheit betreten werden kann.
- 2) Es bedarf ganz besonders einer vorsichtigen Prüfung der Stärke und Tragbarkeit des Eises, wenn Lasten, Waaren, Karren, Schlitten oder Vieh darüber geführt werden sollen.
- 3) Die Orts-Polizeibehörden müssen den Zeitpunkt bestimmen, von welchem das Eis ohne Gefahr befahren werden kann, auch die sicher befundenen Fahrstellen gehörig durch Stangen oder andere in die Augen fallende

lende stets über den Schnee hervorragende Merkmale bezeichnen, und davon das Publikum benachrichtigen.

4) Ebenso müssen dieselben bei eintretendem Thauwetter dessen Einfluß auf die Stärke oder Festigkeit des Eises genau beachten und prüfen, auch den Zeitpunkt bestimmen, von welchem an das Eis nicht mehr mit Sicherheit befahren werden kann. Alsdann haben sie sogleich die vorgedachten Fahrstellen ebenfalls auf eine in die Augen fallende Weise zu schließen, auch den fernern Uebergang durch Warnungstafeln und öffentliche Bekanntmachungen zu untersagen.

5) Um diesen Anordnungen Kraft zu geben, die Erreichung des Zwecks zu sichern und den Entschuldigungen, welche gemeiniglich von der Unkunde entnommen werden, vorzubauen, haben alle diejenigen Polizeibehörden, welche nach der Localität in dem Falle sind, die Benutzung des Eises auf fließenden oder stehenden Gewässern zum Ueberfahren u. s. w. unter nähere Aufsicht nehmen zu müssen, sofort das Publikum ihres Bezirks und der umliegenden Gegend zu benachrichtigen, daß jenes Ueberfahren u. s. nicht eher gestattet ist, als bis die Erlaubniß dazu öffentlich ertheilt sein wird, auch das Eis dazu nicht länger benutzt werden darf, sobald die Fahrstellen der Unsicherheit halber durch anderweitige öffentliche Bekanntmachungen geschlossen werden müssen.

Erwanige Contravenienten, die der Gefahr des Einbrechens entgangen sind, und welchen die gewöhnliche Ausrede:

„daß sie das Eis für sicher genug gehalten, auch den Uebergang auf eigene Gefahr gewagt hätten,“

niemals schon um deshalb zu statten kommen kann, weil in der Regel Familien den Leichtsinns der Unbesonnenen büßen müssen, sind so viel als möglich anzuhalten und zur Verantwortung und Strafe zu ziehen.

6) Nach

6) Nach den vorstehenden Grundsätzen (§. 3. 4. 5.) ist an Orten, wo das Schlittschuhlaufen üblich ist, auch dieserhalb von den Orts-Polizeibehörden zu verfahren. Dasselbe darf namentlich der unerfahrenen Schulsjugend nur an solchen Stellen gestattet werden, welche untersucht und sicher befunden sind, und muß unterbleiben, sobald die Gefahr eintritt. Die Polizeibehörden haben die gewählten Plätze, so wie die Zeitpunkte, von wo an und bis wohin das Schlittschuhlaufen gestattet werden kann, jedesmal den Vorstehern der Schulen und Unterrichts-Anstalten bekannt zu machen, damit die Letzteren die ihnen anvertraute Jugend besonders vor der Gefahr warnen können.

Zugleich weisen wir die betreffenden Orts-Polizeibehörden hierburch an, alljährlich beim Beginn des Winters das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß das Eis nicht eher betreten werden darf, bevor nicht ihrerseits der Zeitpunkt, von wo ab dies geschehen kann, bestimmt wird. Contraventionsfälle werden mit 10 Sgr. bis 2 Thlr. oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt. Ebenso haben die Orts-Polizeibehörden, sobald das Eis wieder anfängt unsicher zu werden, das Betreten des Eises zu untersagen.

Die Schullehrer haben die ihnen untergebene Schulsjugend ebenfalls beim Beginn des Winters vor dem Betreten des Eises, ehe die polizeiliche Erlaubniß gegeben ist, zu warnen.

Merseburg, den 28. November 1835.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

In Gemäßheit vorstehenden Rescripts Königl. Hochlöblicher Regierung zu Merseburg machen wir das hiesige Publikum darauf aufmerksam, daß das Eis des Saalstroms zc. bei der Stadt bei Vermeidung der oben angedrohten Strafe nicht eher betreten werden darf, bevor nicht unserer Seits der Zeitpunkt, von wo ab dies geschehen kann, bestimmt ist, und werden demnächst die
zum



zum Schlittschuhlaufen gewählten Stellen des Saalstroms, welche untersucht und sicher befunden worden sind, so wie den Zeitpunkt, von wo an, und bis wohin das Schlittschuhlaufen gestattet werden kann, und die Personen, welchen die Aufsicht von uns übertragen worden ist, noch besonders zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Halle, den 15. December 1837.

Der Magistrat.

Bei der Mittwoch den 27. December 1837 Nachmittags 2 Uhr auf der Maille bei Halle statt findenden Auction werden außer den bereits angezeigten 2 dreijährigen Fohlen und Meubles noch ein drittes Fohlen, 3 Fehrsen und eine Droschke gegen gleich baare Bezahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Im Auftrage.

Der Actuar Cuhrt.

Beschäftigung im Schreiben wird gefunden Barfüßerstraße Nr. 88^a.

Neue moderne Tuchbeinkleider, desgleichen Westen in Tuch und Piqué, und Unterbeinkleider von Schnuren: Varchent empfehle ich zu den mir möglichst billigsten Preisen.

Schneidermeister A. Zeidler.

Große Ulrichsstraße Nr. 6.

Den 27sten d. M. nehmen die Leipziger Messuhren ihren Anfang bei Wittwe Troitsch, Rutschgasse Nr. 441.

Holländische Speckbäcklinge
erhält wieder die Rißelsche Handlung.

Rothe und weiße Rheinweine die Flasche zu 10, 12 und 15 Sgr., deren Güte zu diesen Preisen auffallend erscheinen wird, empfehlen
Ferdinand Schmidt & Stempelmann.



Empfehlung Halleſcher Dampf-Chocolade

von

J. S. Stegmann,

Märkerſtraße Nr. 458.

à Pfund 32 Loth in $\frac{7}{8}$ und $\frac{1}{10}$ Tafeln.

- Feinſte Caracas oder Span. Chocolade à $\text{fl} 14$ Sgr.
- z Vanille-Chocolade à $\text{fl} 12$ Sgr.
 - z Vanille-Chocolade Litt. A. à $\text{fl} 12$ Sgr.
 - z Vanille-Chocolade Litt. B. à $\text{fl} 11$ Sgr.
 - z Gewürz-Chocolade Nr. 1. à $\text{fl} 10$ Sgr.
 - z deſgleichen Nr. 2. à $\text{fl} 9$ Sgr.
 - z deſgleichen Nr. 3. à $\text{fl} 8$ Sgr.
 - z deſgleichen Nr. 4. à $\text{fl} 7\frac{1}{2}$ Sgr.
 - z Geſundheits-Chocolade mit Zucker à $\text{fl} 7\frac{1}{2}$ Sgr.
 - z deſgleichen ohne Zucker à $\text{fl} 9$ Sgr.
 - z Iſländiſche Moos-Chocolade à $\text{fl} 10$ Sgr.
 - z Iſländ. Moos-Chocolade mit Saleb à $\text{fl} 11$ Sgr.
 - z Gerſtenmehl, Chocolade mit durch Dampf präparirtem Gerſtenmehl à $\text{fl} 10$ Sgr.
- Fein pulveriſirte Cacao à $\text{fl} 8, 9, 12$ und 21 Sgr.
- z pulveriſirte Eichel-Chocolade à $\text{fl} 10$ Sgr.
 - z Speiſe-Chocolade in ſaubern Devifen à $\text{fl} 20$ —
30 Sgr.
 - z durch Dampf präparirtes Gerſtenmehl à $\text{fl} 3$ Sgr.
- Geringe Sorten als Nr. 5 und 6 werden auf Verlangen gefertigt.

Bemerkungen über obiges Fabrikat.

Es iſt längſt anerkannt, daß bei Vereitung der Chocolade ſchon einige Grade zu großer Hitze einen nachtheiligen Einfluß auf die Beſtandtheile der Cacao haben, und daher derjenigen Chocolade der Vorzug gebühre, welche bei ihrer Zubereitung vor dieſem Nachtheil geſchützt blieb, was durch Dampf am beſten erreicht werden kann. Bei meiner Einrichtung habe ich aber noch den Vorzug, daß durch beſondere Vorrichtungen die Erwärmung der Maſſe nicht

nicht früher anzuwenden nöthig ist, als bis die Cacao den größten Grad der Feinheit erreicht hat, weswegen kein Theil des Wohlgeschmacks und der Kraft der Cacao verflüchtigt, zersetzt oder mehr erhitzt wird, als Nutzen und Zweck es erfordert.

Der feste Verschluss der Maschine läßt kein Aroma entfliehn und die Anfertigung geschieht äußerst schnell. Dazu kommt, daß ich mich des schönsten, auserlesensten Cacao und eines ostindischen guten Zuckers bediene, auch bloß das feinste Gewürz in Anwendung bringe, so daß sich mein Fabrikat als etwas Vorzügliches empfiehlt. Ueberdies wird es stets mein Bestreben sein, die billigsten Preise zu stellen, und auch diesem Geschäft die größte Aufmerksamkeit zu widmen, auch in der Verpackung das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden, wovon sich recht Viele durch Abnahme gütigst überzeugen wollen.

Feinsten Punsch-Extract,
feinen Arrac,
feinsten Jamaica Rum, auch
schönen Westindischen und Zucker-Rum,
Vanille und feine Thee,
Berliner Dampf-Chocolade,
eingemachten besten Ostindischen Ingber,
allerfeinstes Eau de Cologne,
wirklich Holländ. Rhom- und Schw. Käse,
Eigarren in Auswahl à 6 bis 36 Thlr.,
ächsten Barinas-Knaster,
schönste Dresdner schwarze Dinte,
ächte Marseille Seife bei

W. Kersten & Comp.

Holländ. und engl. Vollheringe verkaufen in Tonnen
und Schocken zu den billigsten Preisen, auch einzeln

W. Kersten & Comp.

Die erwarteten Transporte
R e h e

sind eingetroffen und bin ich im Stande, jeden Auftrag
bestens und billigst auszuführen zu können.

Halle.

Wilhelm Sachtmann,

Bei Eduard Anton in Commission:

Patriotische Poesieen von Justus Miser. Bro-
schirt. Preis 7 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Diese kleine Sammlung vaterländischer Gedichte hat die Absicht, die Erinnerung an die wichtigen Jahre 1813 u. ff. zu erhalten, und patriotische Gesinnungen zu be-
leben; sie eignet sich daher besonders zu einem wohlfeilen Neujahrs- und Geburtstags-Geschenke für preussische Jünglinge.

In dem Hause Nr. 45^b auf der Promenade ist eine größere Familienwohnung im Ganzen oder getheilt zu vermieten und auf Ostern zu beziehen. Man melde sich beim Wirth, in dem nach dem Schauspielhause zu ge-
legenen Eingange, zwei Treppen hoch.

Fleischergasse Nr. 147 ist ein bequemes Familien-
logis von 3 Stuben, 3 Kammern, Küche und Kochstube
nebst Speisekammer und Mitgebrauch des Waschhauses,
künftige Ostern zu vermieten.

Das am Domplatz sub Nr. 1034 belegene Haus,
welches 4 Stuben, Boden, Waschhaus u. s. w. enthält
und woran sich auch ein Gärtchen befindet, ist auf Ostern
t. J. zu vermieten und das Nähere hierüber Domplatz
Nr. 1033 eine Treppe hoch zu erfahren.

Drei große und kleine Familienwohnungen sind in
meinem Vorder- und Hinterhause zu vermieten.

Fr. Walter, Strohhof Nr. 2055.

Auf dem Neumarkt, Wallstraße Nr. 1093, sind
2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche nebst Feuerungsgelass,
am liebsten im Ganzen, an eine stille Familie zu ver-
mieten.

Sehr gute marinirte Heringe, Sardellen, Essig-
gurken, Salzgurken und gebratene eingemachte rothe
Rüben bei
A. Zeidler.

Mittwoch den 27. Dec. ist im Brandtbrauhause
Bier zu haben. Rauchfuß junior.

Sonnabend Tanzvergüßen bei
Wiedero auf der Lucke.

Zum zweiten Weihnachtsfeiertag ist freie Nacht,
wozu ergebenst einladet

Panse in der Eremitage.

Im goldenen Pflug ist den 2ten und 3ten Feiertag
Tanzmusik, und zwar den 2ten freie Nacht.

Den zweiten und dritten Feiertag ist Tanzvergüßen
bei Wittwe Herzberg, kleine Klausstraße.

Der 2te und 3te Weihnachtsfeiertag wird mit Musik
und Tanz in Diemitz gefeiert, wozu ich ganz ergebenst
einlade.

S. Weber.

Den zweiten Weihnachtsfeiertag soll bei mir Tanz
mit guter Musik gehalten werden, wozu ich ergebenst
einlade.

Siegfeld in Trotha.

Den 2ten und 3ten Weihnachtsfeiertag findet Tanz-
musik in meinem Salon statt, wozu ich ergebenst einlade.

S. Salzman in Bülberg.

Weihnachtswecken

von bester Qualität zu äußerst billigen Preisen empfiehlt
zum bevorstehenden Feste

S. Pfautsch,

Schmeerstraße Nr. 479.

Weihnachtswecken werden zu dem allerbilligsten
Preise verkauft, auch werden Bestellungen aufs beste bes-
sorgt vom Bäckermeister Ackermann an der Glau-
chaischen Kirche.

Gute, schöne und billige Weihnachtswecken sind zu
haben beim

Bäckermeister Müller.

Barfüßerstraße Nr. 119.

Große Hollsteiner Auster
erwartet mit erster Hamburger Post die Rißelsche
Handlung.

Alle Sorten Heringe von der besten Qualität zu
den mir möglich billigsten Preisen bei A. Feidler,
große Ulrichstraße Nr. 6.



Anzeige, den Neujahr-Singumgang des hiesigen
Stadtsingchors betreffend.

Da die Schulen jetzt geschlossen sind, so wird das Stadtsingchor in diesen Tagen seinen Neujahr-Singumgang halten, damit derselbe bei der Wiedereröffnung der Schulen beendet sein könne, weil sonst die jüngeren Choristen von dem Besuche der Klassen würden abgehalten werden. Es ist, wie früherhin, diesmal wieder die Einrichtung getroffen, daß Herr Stolze (Läuter der Kirche zu St. Ulrich) gegen Vorzeigung des Chorbuchs Namens des Chors die Neujahrsgeschenke derer wohlthätigen Beamten und Bürger hiesiger Stadt einholen wird, welche das Chor zu unterstützen die Güte haben wollen.

Indem ich das geehrte Publikum hierauf aufmerksam mache, bitte ich dasselbe, auch in diesem Falle seinem bekannten Wohlthätigkeitsfinne entsprechen, und reiche Gaben zum Besten der ferneren Erhaltung dieses für den öffentlichen Gottesdienst so vielfach in Anspruch genommenen Sing- und Unterstützungs-Institutes ertheilen zu wollen. Halle, den 22. December 1837.

Dr. Naue,

Universitäts-Musikdirector u. Director des Stadtsingchors.

Fortwährend tägliche Gelegenheit von hier auf
Bitterfeld, Wittenberg, Potsdam und Berlin im Gasthof zu den 3 Schwänen bei A. Zander.

Pränumerationsanzeige.

Bei dem Ablauf des vierten Quartals vom 38sten Jahrgang ersuchen wir die verehrl. Leser des Wochenblatts, die Pränumeration auf das erste Quartal des 39sten Jahrgangs mit sechs Silbergroschen an die Herumträger zu entrichten. Alle diejenigen, deren Milde zum Besten der hiesigen Armen irgend einen größeren Betrag bestimmt, bitten wir, diesen Mehrbetrag ausdrücklich in den Listen der Herumträger bemerken zu wollen.

Die Redaction.
